

Studentische Senatoren

Christian Bäß, Paul Dederer, Fabian Freiberger, Sebastian Jabbusch, Thomas Schattschneider, David Stoffel, Wiebke Lücker

Präsident des Studierendenparlaments
Korbinian Geiger

Antrag

In Vorbereitung einer möglichen Ablegung des Namenspatrons der Universität Greifswald möge der Akademische Senat beschließen:

1. „Die Satzungskommission des Akademischen Senats prüft, welche Änderungen bei einer Ablegung des Namenspatrons Ernst Moritz Arndt in den universitären Ordnungen, Satzungen und Beteiligungen vorgenommen werden müssten. Gleichsam wird geprüft, welche Landesgesetzgebung geändert werden müsste.“
2. „Der Kanzler bzw. sein Vertreter prüft, welcher Verwaltungsaufwand und welche Kosten, durch eine Ablegung des Namenspatrons entstehen könnten.“
3. „Der Senat richtet eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit dem Thema der Namensablegung und der Distanzierung von Ernst-Moritz-Arndt beschäftigt. Sie überprüft die Ergebnisse früherer Kommissionen, wertet den aktuellen Forschungsstand sowie aktuelle Dokumente über diese Person aus und legt dem Senat die Informationen mit einer kritischen Bewertung dar. Über die Zusammensetzung der Kommission wird in der August-Sitzung des Akademischen Senats entschieden.“
4. „Das Rektorat wird gebeten, die von Herrn Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann erstellten Kurzinformationen zu Ernst Moritz Arndt zum 1. August 2009 auf der Universitätshomepage zu veröffentlichen.“

Begründung:

Am 17. Juni 2009 fasste die Vollversammlung der Studierenden mit über 1.200 Studenten unter anderem folgenden Beschluss:

„Die Studierendenschaft der Universität Greifswald lehnt Ernst Moritz Arndt als Namenspatron ihrer Universität ab und fordert die Gremien der Universität auf, die Ablegung des Namens zu betreiben. Es werden alle Organe der Studierendenschaft aufgefordert, diesen Namen auf allen Dokumenten nicht zu verwenden. Zudem wird das Rektorat der Universität aufgefordert, auf der Internetseite der Universität über die problematischen Aspekte der Person Ernst Moritz Arndt zu informieren“

Das Studierendenparlament hat diesen Beschluss bestätigt. Somit ist der gefasste Beschluss der Studierendenschaft ein besonders wichtiges Anliegen.

Als Vertreter der Studierendenschaft im Senat tragen wir dieses Anliegen nun an den Akademischen Senat, der für die Namensgebung der Universität zuständig ist, heran.